

Offenlegung von Interessenbindungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

In Anwendung von § 42 Absatz 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich vom 1. Januar 2018 werden die Interessenbindungen des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission offengelegt:

- a) *Ihre beruflichen Tätigkeiten*
- b) *Ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinde, des Kantons und des Bundes*
- c) *Ihre Organstellungen in und wesentlichen Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts*

Name, Vorname	Funktion in Gemeinde	Berufliche Tätigkeit	Mitwirkung in anderen Organen und der Behörden der Gemeinde, des Kantons und des Bundes	Organstellung in und wesentlichen Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts
Krause Andreas	RPK Präsident	CEO	Keine	Keine